

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk/bho/vog  
Datum: 08.01.2020

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung**

**des Ausschusses für Digitalisierung**

**am 15. Januar 2020, 19:00 Uhr,**

**im Großen Sitzungssaal des Rathauses/Schloss, Obertorstraße 9**

## **Tagesordnung**

- 1 WiFi4EU - City WLAN für Weinheim mit den Fördergeldern der EU**  
001/20
- 2 Information über eingesetzte Verfahren, Fachanwendungen und Software der Stadtverwaltung Weinheim**  
005/20

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Personal- und Organisationsamt**

Drucksache-Nr.

**001/20**

Geschäftszeichen:

**1130**

Beteiligte Ämter:

Datum:

13.12.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Digitalisierung	Ö	Vorberatung	15.01.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	29.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

WiFi4EU - City WLAN für Weinheim mit den Fördergeldern der EU

### Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der ENBW mit der SMIGHT Lösung anzunehmen.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 11  
1 x 1130

**Bisherige Vorgänge:**

Keine

**Beratungsgegenstand:****1. Fördergelder EU**

Die Stadt Weinheim hat im ersten Förderaufruf der EU 15.000 € für die Installation eines City WLAN erhalten.

„Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürgerinnen, Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen.“  
(Quelle)

**1.1 Vorgaben der EU**

Folgende Vorgaben der EU sind zwingend zu beachten (Auszug)

Es muss sich bei den einzurichtenden WiFi-Hotspots um ein „Zentrum des öffentlichen Lebens“ handeln.

Innerhalb eines Zeitraums nach Förderbescheid von 18 Monaten muss die Installation und Inbetriebnahme erfolgt sein.

Die WiFi-Hotspots sollten an Orten eingerichtet werden, an denen es noch keine ähnlichen kostenlosen WiFi-Angebote gibt.

Die Gemeinden müssen für die Internetverbindung und die Wartung der Geräte und Anlagen aufkommen, damit ihre Bürger und Besucher den hochwertigen WiFi-Internetzugang nach der Installation des Netzes mindestens drei (3) Jahre lang kostenlos nutzen können.

Eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s muss gewährleistet werden.

**2. City WLAN**

Derzeit gibt es ein City WLAN in Weinheim, welches von den Stadtwerken betrieben wird. Die dazu gehörenden Hotspots sind am Dürreplatz, Windeckplatz und Marktplatz.

## 2.1 Erweiterung und Kooperation

Die Stadtwerke nutzen die Technik SMIGHT der ENBW. Parallel zur Installation durch die EnBW für die Stadt Weinheim würden die Stadtwerke den Hermannshof auch mit WLAN ausstatten. Die WLAN Hotspots der Stadtwerke würden somit das Angebot der Stadt Weinheim erweitern. Einziger Unterschied wären die Logos auf der Anmeldeseite. Ebenso kann sich der Nutzer in anderen Städten mit SMIGHT Technik (Beispiel Karlsruhe, Ladenburg etc.) anmelden.

Sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke werden das WLAN bewerben.

## 3. Standorte

Liste der vorgeschlagenen Standorte

- Friedhof Weinheim
- Bushaltestelle Schloßpark
- Busbahnhof Weinheim
- Juxplatz
- Skaterplatz
- Mehrgenerationenhaus
- Adam-Karrillon-Haus
- Schlosspark Kiosk
- Hutgässchen
- Waidsee
- Reiterin, Institutstraße

Bestehende Hotspots (Stadtwerke)

- Dürreplatz
- Windeckplatz
- Marktplatz
- Geplant: Hermannshof

### Begründung der Standorte

Durch die Vorgaben der EU und die damit vorgeschriebene Bandbreite ist derzeit eine Anbindung der Ortsteile nicht möglich. Die ausgewählten Standorte sowie mögliche Standorte in den Ortsteilen wurden bei einer technischen Begehung durch die IT Abteilung und einem Techniker der ENBW geprüft. Derzeit besteht auch außerhalb der Förderung keine technisch zufriedenstellende Lösung für die Ortsteile. Die Bandbreite reicht nicht aus um den Nutzer ein gutes WLAN anbieten zu können.

## Ausblick

Sobald die technischen Voraussetzungen (Bandbreite) bestehen wird eine Erweiterung des WLAN Netzes geprüft und beauftragt.

## **Alternativen:**

Das WLAN Netz könnte auch außerhalb der Förderung beauftragt werden. Die Monatlichen Kosten pro Hotspot würden bei dieser Variante etwas sinken, da auf eine billigere Hotspot Lösung ausgewichen werden könnte. Der Nutzer würde mit weniger Bandbreite Surfen. Die Installationskosten müssten dann komplett durch die Stadt Weinheim getragen werden.

## **Finanzielle Auswirkung:**

Der Gutschein der EU beträgt 15.000€ die für die Inbetriebnahme vorgesehen sind.

### 1. Einmalige Kosten

Ein zusätzlicher Hotspot außerhalb der Förderung: 500,-€

Einmalige Kosten: 1.536,00€ (1.827,84€)

### 2. Monatliche Kosten

Monatlich: 691,61€ (823,02€)

Jährlich 8.299,32€ (9.876,24)

3 Jahre Laufzeit 24.897,96€ (29.628,72€)

## **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Stadtplan Weinheim mit Hotspots

## **Beschlussantrag:**

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der ENBW mit der SMIGHT Lösung anzunehmen.

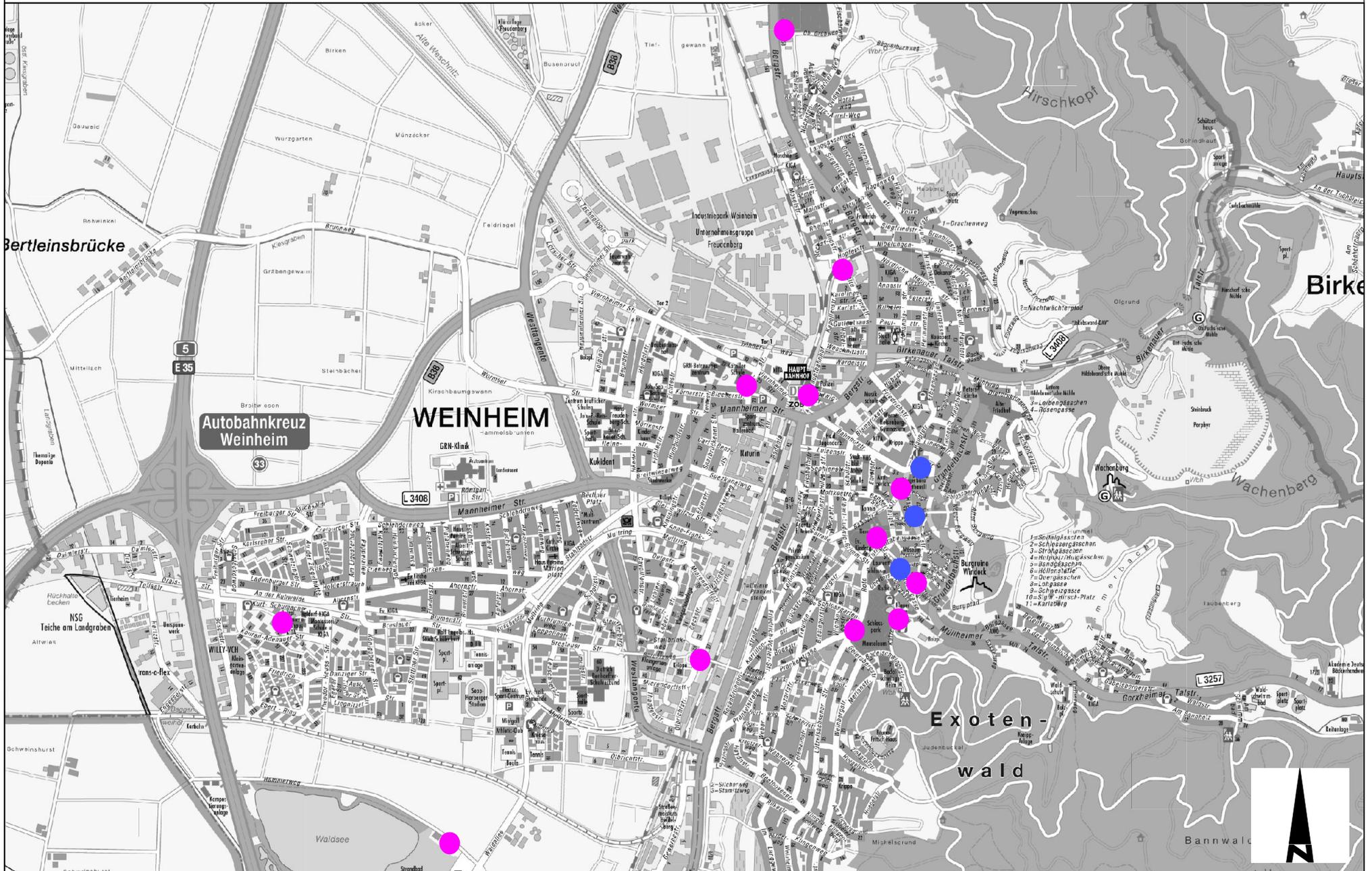
gezeichnet

**Manuel Just**

Oberbürgermeister

Kein amtlicher Lageplan Vervielfältigung  
verboten

# Stadt Weinheim



1:22500

Entwurf WLAN Standorte (blau = in Betrieb, magenta = geplant)

11.12.2019

## Informationsvorlage

Federführung:

**Personal- und Organisationsamt**

Drucksache-Nr.

**005/20**

Geschäftszeichen:

**1130**

Beteiligte Ämter:

Datum:

19.12.2019

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Digitalisierung	Ö	Kenntnisnahme	15.01.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Information über eingesetzte Verfahren, Fachanwendungen und Software der Stadtverwaltung Weinheim

### Antrag:

Kenntnisnahme

**Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x 1130

**Bisherige Vorgänge:**

Vortrag in der ersten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der Stadt Weinheim am 16.10.2019

**Beratungsgegenstand:**

Bezugnehmend auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung möchten wir Ihnen eine strukturiertere Übersicht der eingesetzten Anwendungen und Verfahren zur Kenntnis geben.

Die Verwaltung der Stadt Weinheim setzt in allen ihren Arbeitsbereichen Software ein. Neben den üblichen Standardanwendungen für Bürokommunikation, Mail, Finanz- und Personalverwaltung sowie die grafische Datenverarbeitung als zentrale Systeme werden darüber hinaus über 100 Fachverfahren eingesetzt.

Ein Großteil der Verfahren werden über ITEOS (früher Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) bezogen. ITEOS hat die Aufgabe, die baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung zu entlasten und bei der Entwicklung standardisierter Software zu unterstützen. Dafür werden die Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung beschafft, entwickelt und betrieben. Die wesentlichen Verfahren sind die Finanz- und Personalverwaltung (über SAP) und das Einwohnermeldewesen (KM-EWO).

Fachanwendungen, die der DVV nicht anbietet oder die auf dem Softwaremarkt günstiger angeboten werden, werden bei Bedarf beschafft und eingesetzt. Fachanwendungen sind in der Regel auf eine Dienstleistung und spezielle Anforderungen zugeschnitten. Daher sind in fast jedem Aufgabengebiet in der Verwaltung Fachanwendungen zu finden.

Digitalisierung in der Verwaltung hat u.a. das Ziel, bestehende Arbeitsabläufe zu optimieren und zu beschleunigen. Gleichzeitig sollen die Information, der Service und die Dienstleistungen für den Bürger schneller, einfacher und transparenter werden. Dafür sollte das Serviceangebot auch online zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der digitalen Transformation müssen daher die Fachverfahren online zugänglich und die Prozesse digital umgesetzt sein. Die Komplexität der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen und gesetzlichen Grundlagen ist eine Hürde. Ein Bürger in Baden-Württemberg kann heute z.B. rd. 500 Serviceanforderungen an Bund, Land und Kommune nutzen. Ein einfach zu bedienendes Online-Kaufhaus für die Verwaltung ist Stand heute kaum zu realisieren.

Die Stadtverwaltung hat daher die Aufgabe, ihre Fachanwendungen ständig aktuell zu halten und sie heutigen Anforderungen anzupassen. Gleichzeitig werden über den Datenverbund neue Prozesse und Dienstleistungen online zur Verfügung gestellt. So sollen 250 der 500 Serviceanforderungen digital nutzbar werden.

Dies ist strategisch kaum zu planen, da viel von anderen Partnern und Gesetzes- und Verwaltungsänderungen abhängig ist. Die Verwaltung reagiert daher in der Regel auf Bedarf und Aktualität und versucht anhand einiger Standards eine Linie einzuhalten. Wesentliche Faktoren sind:

Angebote vom DVV sind in der Regel zu bevorzugen (bestehende Infrastruktur)

Verfahren sollten zu bestehender Infrastruktur passen

Daten und Schnittstellen sollen Standards entsprechen

Verfahren müssen DSGVO-konform sein

Verfahren müssen einfach und verständlich sein

Verfahren sollen einen Mehrwert für die Verwaltung haben

Verfahren sollten – wenn möglich – online nutzbar sein bzw. werden

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Keine

### **Anlagen:**

Keine

### **Antrag:**

Kenntnisnahme

gezeichnet

**Manuel Just**

Oberbürgermeister